

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0043/2019

Abteilung: Schule und Sport

Bearbeiter/in: Miller, Meik

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 42100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportausschuss / Sportstättenbeirat	10.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung der „Richtlinien der Stadt Speyer für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine,“

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss beschließt die Neufassung der „Richtlinien der Stadt Speyer für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine“ und benennt diese Richtlinien um in „Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Speyer“ gemäß der Sitzungsvorlage.

Begründung:

Seit vielen Jahren unterstützt die Stadt Speyer die Bemühungen der Sportvereine und fördert seither neben dem Breiten- und Leistungssport eine aktive Kinder- und Jugendarbeit sowie die Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlagen.

Zielsetzung war es und ist es auch zukünftig alle Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen und Vereine ohne eigene Anlagen gleichermaßen und gerecht im Hinblick auf die jeweiligen finanziellen Belastungen zu unterstützen.

Für die Neufassung der Richtlinie steht im Fokus die gewährten Zuwendungen in ihrer Art und Höhe nachvollziehbar und transparent zu gestalten sowie allen Beteiligten eine einfache und unbürokratische Abwicklung zu ermöglichen. Für die Sportvereine soll darüber hinaus eine möglichst planbare Höhe der jährlichen Zuwendungen geschaffen werden.

In der Vergangenheit richtete sich die Höhe der Zuwendung für die vereinseigenen Sportanlagen nach dem Betriebskostenverbrauch. Dieses Verfahren zieht für die Sportvereine und auch für die Gewährung der Zuwendung einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich und setzt zudem wenig ökologische Anreize zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen. Ab dem Jahr 2019 soll nicht mehr der Betriebskostenverbrauch, sondern ein Euro-Betrag pro Quadratmeter für Innen- und Außensportanlagen, die sich je nach der Höhe des Unterhaltungsaufwands unterschiedlich darstellen, ausschlaggebend sein:

Sportanlage	€/qm
Sportplatz Rasenplätze	1,00
Sportplatz Kunstrasen	0,75
Tennisplätze	2,00
Gebäude	41,00
Zelte	29,00
Sondersportanlagen ¹	0,50
Sonstige Freiflächen ²	0,50
Steganlagen	0,50
Liegeplätze	0,50
Reitplätze	1,25
Reithallen	2,00
Schießanlagen	1,25
Beachvolleyballanlagen	0,30

Die Bestandsdaten für die Innen- und Außensportanlagen liegen der Verwaltung vor und es ergeben sich lediglich Änderungen durch Neu- und Umbau oder bei Abriss einer der betreffenden Anlagen.

Darüber hinaus soll der Sockelbetrag, den jeder Sportverein erhält, von 150 € jährlich auf 250 € jährlich erhöht werden. Hier steht im Fokus den Sportvereinen mit geringeren Mitgliederzahlen, die sich oftmals im Jugendbereich stark engagieren, eine höhere finanzielle Förderung zukommen zu lassen.

Des Weiteren wurden die Investitionskostenzuschüsse für Bauvorhaben in die Richtlinien aufgenommen. Dieser Zuschuss wurde seit mehreren Jahren bereits gewährt, jedoch bisher nicht schriftlich fixiert.

Anlagen:

- Richtlinien Sportfördermittel 2019

¹ Erklärung „Sondersportanlagen“: Beispielsweise Büro- oder Lagercontainer,
² Erklärung „Sonstige Freiflächen“: Grünflächen.